

XVIII Das Rathaus.

Ablage der Kammerechnung. Die Stadtkämmerer ließen nämlich die täglichen Einnahmen und Ausgaben durch den Stadtschreiber in ein eingetragenes Tagebuch, welches man Memorial nannte, eintragen und für jedes Jahr eine eigene Kammerrechnung stellen, welche Rechnungen vom Jahre 1396 bis 1430 noch vorhanden sind. Die jährliche Abrechnung der Kämmerer geschah öffentlich im großen Rathhause, es waren dabei die beiden Bürgermeister, mehrere innere und äußere Räte, die künftigen Kämmerer und die Steuereinnahmer gegenwärtig; zudem wurde die ganze Gemeinde dazu einberufen. Alle Anwesenden mußten schwören und auf ihren Eid bestätigen, „daß die Kämmerer ehrbarlich wiederrathet, und der Stadt ein gut Gemeinethan haben,“ was sodann von dem Steuerschreiber als Gegenschreiben am Schlusse der Rechnung vorgemerkt wurde. Hierauf wurde im Rathhause ein fröhliches Kammermahl auf Kosten der Kammerrechnung gehalten, wobei alle Anwesenden Theil nahmen. Die abtretenden Kämmerer erhielten ein Badegeld, und die untergeordneten Bediensteten das sogenannte letzte Geld, d. h. kleine Trinkgelder. Blieb dann allenfalls eine Baarschaft übrig, so wurde dieselbe sogleich den neuen Kämmerern übergeben, Hingegen aber verschlang das Kammermahl den letzten Rest der Baarschaft, und dann hieß es am Schlusse der Kammerrechnung: „Residuum consumtum est in prandio,“ d. h. „der Rest wurde beim Kammermahle verzehrt.“ Glückliche Zeit, wo noch nicht die Feder eines Ritters von der rothen Dinte, Revisor genannt, dagegen grundgescheidte Revisionsnotaten ergehen ließen, und das harmlose Kammermahl abstrich; Manchmal kam es aber